



Antwort zur Anfrage Nr. 1614/2016 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion Hartenberg-Münchfeld
betreffend **Fahrradparkhaus unter der Hochstr./Hbf-West (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1.

Welche Planungsschritte hat die Verwaltung inzwischen unternommen, um eine möglichst rasche Realisierung des Fahrradparkhauses zu gewährleisten?

Um das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Projektes und daraus resultierende Schritte zu klären, fanden diverse Koordinierungen und Gespräche statt. Die für die Realisierung zu beachtenden Punkte wurden u. a. mit dem Rechtsamt, der Vergabestelle und dem Amt für Liegenschaften diskutiert. Zu den Vorstellungen der Bauherrenbetreuung und Projektsteuerung sowie der Architektur wurden Gespräche mit den Interessenten geführt. In Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt werden entsprechende vertragliche Inhalte erstellt. Zur Erstellung eines Raumkonzeptes wurden exemplarische Fahrradparkhäuser anderer Kommunen analysiert und dortige Erfahrungen eingeholt. Um die Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer zu kennen und berücksichtigen zu können, wurden die Erwartungen an die Ausgestaltung des Fahrradparkhauses im Rahmen der AG Rad-Planung diskutiert.

2.

Wird die Verwaltung hierzu auch schon seit vielen Jahren vorliegende Pläne (Architekturbüro Schoyerer) berücksichtigen?

Ja

3.

Welchen Kostenrahmen hat die Verwaltung für die Errichtung des Fahrradparkhauses vorgesehen?

Der Kostenrahmen wird noch ermittelt.

4.

Soll die Benutzung des Fahrradparkhauses kostenpflichtig sein und gibt es hierfür schon konkrete Preisvorstellungen?

Das Fahrradparkhaus soll in einen kostenfreien und einen Bezahl-Bereich unterteilt sein. So kann u. a. auch dem Abstellen von Schrotträdern und der Langzeitbelegung der Stellplätze vorgebeugt werden. Je nach Nutzungsintensität des Fahrradparkhauses soll der Anteil des kostenfreien und Bezahl-Bereichs variabel gestaltet werden.

5.

Ist geplant in das Fahrradparkhaus auch eine Reparaturstation mit zu integrieren?

Ja.

6.

Gibt es Überlegungen der Verwaltung andere Träger am Fahrradparkhaus (z. B. die Deutsche Bahn als Eigentümer des Grundstückes) mit zu beteiligen?

Eigentümerin des Grundstücks unter der Hochstraße ist die Stadt Mainz. Auch bleibt die Stadt Mainz Eigentümerin des Fahrradparkhauses. Der Betrieb wird nach Fertigstellung mittels Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben.

Mainz, 30.11.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete